

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

76. Jahrgang · 15. März 2023

6-2023

Digitaler
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

DIGITALISIERUNG NACHHALTIGKEIT

**EU-Taxonomie: Operationalisierung im Kreditgeschäft
für die Export- und Projektfinanzierung**

Luis-Miguel Gutiérrez Demmel

Luis-Miguel Gutiérrez Demmel

EU-Taxonomie: Operationalisierung im Kreditgeschäft für die Export- und Projektfinanzierung

Die Europäische Union hat mit ihrem Green Deal von 2019 eine Wachstumsstrategie vorgelegt, mit der sie „zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ werden will. Außerdem soll bis 2050 die Treibhausgasemissionsneutralität erreicht werden, das Naturkapital der EU nicht nur geschützt und bewahrt, sondern auch verbessert und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken geschützt werden. Kurzum – der Green Deal legt den Grundstein für eine Transformation unseres gesellschaftlichen Handelns. Man könnte auch sagen, die Weichenstellungen werden verändert und der Zug bei voller Fahrt in Vorbereitung auf das geänderte Gefälle der neuen Route umgebaut.

Dieser Umbau bedarf hoher Investitionen, die nicht allein durch öffentliche Gelder gedeckt werden können. Um auch privates Kapital zu mobilisieren, hat die Europäische Union in ihrem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ die Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft fest verankert. Die Leitplanken hierzu stellt ein nachhaltigkeitsbezogenes regulatorisches Ökosystem.

Ein Element dieser nachhaltigkeitsbezogenen Regulatorik ist die neue EU-Taxonomie. Sie ist ein Instrument mit dem ein einheitliches Referenzsystem unternehmerischen nachhaltigkeitsbezogenen Handelns definiert wird und letztendlich über die Schaffung einer Vergleichbarkeit, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gelenkt werden sollen. Sie formuliert dabei keine Verbote, son-

dern definiert einen engen Korridor von Kriterien, was im Sinne der EU-Taxonomie als nachhaltig einzustufen ist.

Berichterstattungspflichten für Kreditinstitute

Finanzunternehmen wird durch die Steuerung von Geldflüssen und die damit verbundene Entfaltung einer Wirkungskette in der Realwirtschaft eine besondere Rolle zuteil.

Die Berichterstattungspflichten zur EU-Taxonomie ergeben sich insbesondere aus der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) sowie der Delegierten Verordnung EU 2021/2178 zur Konkretisierung des Artikels 8 der EU-Taxonomie.

Banken sind demnach verpflichtet, Angaben in ihre nichtfinanzielle Erklärung

Die Operationalisierung der EU-Taxonomie stellt Kreditinstitute vor zahlreiche Herausforderungen: Dazu gehört die revisions- und prüfungssichere fachliche sowie systemseitige Abbildung der anspruchsvollen und vielfältigen Taxonomie-Kriterien sowie die Datenverfügbarkeit.

Governance

Allen Punkten gemein ist der Umgang mit Unsicherheiten, da gewisse Auslegungsfragen der EU-Taxonomie noch offen sind. Dies ist deshalb herausfordernd, da Kreditinstitute ihre Berichtspflichten und die dafür notwendige Datenerfassung reversionssicher und – perspektivisch mit Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – auch prüfungssicher konzipieren und umsetzen müssen.

„Banken bewegen sich in einem noch in Entstehung befindlichen regulatorischen Umfeld.“

aufzunehmen, wie und in welchem Umfang ihre Finanzierungen ökologisch nachhaltigen („taxonomiekonforme“) Wirtschaftstätigkeiten entsprechend der EU-Taxonomie zuzuordnen sind. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass es sich bei der EU-Taxonomie zwar um ein Instrument der nachhaltigen Berichterstattung handelt – sie in ihrer Wirkung jedoch im Bankbetrieb auf die Ebenen Governance, Wissen und Kompetenz der Mitarbeitenden sowie auf Finanzierungsprodukte und -strukturen strahlt.

Banken bewegen sich also in einem noch in Entstehung befindlichen regulatorischen Umfeld, müssen aber schon heute hohe Qualitätsansprüche an ihr Berichtswesen mitdenken und gleichzeitig offen für spätere prozedurale Anpassungen sein. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass sich erst noch Marktusancen etablieren müssen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sich im weiteren Zeitverlauf Bedarf an Nachbesserungen im eigenen Geschäftsablauf ergeben.



Gleichermaßen sind EDV-Lösungen, die Kreditinstitute in der Sicherstellung ihrer regulatorischen Anforderungen helfen können, noch im Entstehen. Dies ist zum einen eine Herausforderung, da die Integration in die komplexen IT-Landschaften nicht kurzfristig erfolgen kann und daher im Bankbetrieb über längere Zeiträume mit Übergangslösungen zu arbeiten ist. Zum anderen stellt sich auch die Frage, welche Lösungen sich mittelfristig überhaupt am Markt etablieren können: Zwar gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Ansätzen sowie Reifegraden – mittelfristig, im Live-Betrieb etablieren konnte sich bislang, allein aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Hochlaufes der EU-Taxonomie, keine dieser Lösungen.

Kunden und Konsortialpartnern unkompliziert ausgetauscht werden können, bleiben aktuell ebenso unbeantwortet wie die Frage, ob das Tool bei der Erzeugung kreditvertraglicher Auflagen unterstützen kann. Denn die zu erfassenden Daten wirken inhaltlich wie auch zeitlich auf verschiedenen Ebenen: Einerseits steht ein Teil der erforderlichen Daten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geschäftspartnern, andere sind an das Finanzierungsvorhaben gekoppelt. Das Zusammenspiel beider Ebenen bestimmt, welche Daten im Einzelnen für die Berichterstattung materiell werden.

Andererseits ergibt sich dahingehend eine zeitliche Differenzierung, dass gewisse Kriterien erst nach Vertragsab-

„Eine Konzeption entlang der Kreditprozesse bietet Vorteile mit Blick auf die Robustheit des Prozesses.“

Eine besonders dringende Frage in dieser frühen Marktphase ist zudem die einer möglichen Marktkonsolidierung und damit einhergehend die bankseitige Sorge, in ein längerfristiges Umsetzungsprojekt ohne hinreichende Gewährleistungen zu geraten. Das ist insbesondere mit Blick auf die Kontinuität des prüfungsrelevanten Geschäftsprozesse problematisch und macht die Entscheidung für einen finalen Anbieter kompliziert. Hinzu kommt, dass die existierenden Lösungen auf die Anwendung bei Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konzipiert wurden und daher den Bedürfnissen einer Bank nicht umfänglich gerecht werden und derzeit auch noch keine Lösung existiert, die übergreifend weitere über die EU-Taxonomie hinausgehende Aspekte der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung synergetisch und integriert abdecken könnte.

Zusammenspiel zweier Ebenen

Des Weiteren müssen sich ebenso EDV-seitig erst noch Marktstandards entwickeln. Fragen, ob beispielsweise bei großen Konsortialfinanzierungen Daten zwischen

schluss und bei Inbetriebnahme des finanzierten Vorhabens bestätigt werden können. Im Ergebnis sind folglich sowohl inhaltlich als auch sachlich unterschiedliche Einheiten eines Kreditinstitutes beim Prüfungsprozess gemäß EU-Taxonomie einzubeziehen. Auch der zeitliche Versatz muss im Prozess bedacht werden, da gewisse Aspekte erst in der Bestandsbetreuung nachgezogen werden können. Eine Unterstützung der kreditvertraglich zu vereinbarenden Auflagen ist daher hilfreich.

Austausch mit dem Kunden

Glücklicherweise bieten bestehende Kreditprozesse bereits die grundlegenden Mechanismen zur reversionssicheren Handhabung, auf denen die regulatorischen Anforderungen der Taxonomie aufsetzen können. Eine Konzeption entlang bestehender Kreditprozesse bietet auch Vorteile im Hinblick auf die Robustheit des Prozesses. Es ist unvermeidlich, dass unterschiedliche Akteure einbezogen werden müssen. Materiell bleibt jedoch insgesamt die Datenbereitstellung durch den Kunden und daher auch der Kredit-



Foto: Alexander Habermehl

Luis-Miguel
Gutiérrez Demmel



Senior Referent, KfW IPEX-Bank,
Frankfurt am Main

Der Green Deal der Europäischen Union soll den Grundstein für die Transformation der Gesellschaft legen. Oder wie es der Autor des vorliegenden Beitrags ausdrückt: Die Weichenstellungen werden verändert und der Zug bei voller Fahrt in Vorbereitung auf das geänderte Gefälle der neuen Route umgebaut. Ein Vergleich, der die Komplexität und Größe der Aufgabe gut verbildlicht. Ziel des Green Deals ist es, die Kapitalflüsse neu hin zu mehr Nachhaltigkeit auszurichten. Dafür soll ein nachhaltigkeitsbezogenes regulatorisches Ökosystem die Leitplanken darstellen. Ein wichtiges Element des Ökosystems ist laut Gutiérrez Demmel die EU-Taxonomieverordnung. Vor allem die Operationalisierung dieser Taxonomie stelle Banken vor Herausforderungen. Eine davon sieht er in der Frage der EDV-Lösungen, die Banken helfen können, die regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Allerdings sind diese laut Gutiérrez Demmel gerade erst im Entstehen. Im Ergebnis sieht er in der Taxonomie das Potenzial weitreichender Änderungen im Kreditgeschäft, deren Einfluss bis in die Realwirtschaft reicht. (Red.)

sachbearbeiter im Frontoffice, der die Daten, welche für die EU-Taxonomie relevant sind, wesentlich mitdenken muss.

Grundsätzlich empfiehlt es sich daher, frühzeitig mit dem Kunden in einen Austausch über Verwendungszwecke entlang der Kriterien der EU-Taxonomie zu treten und dessen heutige und zukünftige CSRD-Pflicht zu eruieren, denn hieraus

leiten sich weitere Prüfschritte zur Taxonomie ab. Des Weiteren bestehen bereits heute bankinterne Prozesse und Instrumente zu Design, Erfassung und Monitoring kreditvertraglicher Auflagen.

Damit wirkt die EU-Taxonomie auf den gesamten Kreditprozess, von der Anbahnung über die Strukturierung bis zur Bestandsbetreuung und der vollständigen Rückzahlung.

Erleichternd wirken hierbei der graduelle Hochlauf der zur prüfenden Umweltziele, die Prüfungstiefe und die einzubeziehenden Unternehmen. So sind gegenwärtig nur zwei der insgesamt sechs Umweltziele zu überprüfen, was Kreditinstituten einen wichtigen Zeitpuffer gibt, um ihre Prozesse anzupassen. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die anfängliche Beschränkung der Erfassung und der Ausweisung der Taxonomiefähigkeit – im Gegensatz zur Taxonomiekonformität ab 2024.

Auch Unternehmen profitieren vom Hochlauf: Die anfängliche Beschränkung auf große und in der Regel kapitalmarkt-orientierte Unternehmen gibt nicht nur Banken mehr Zeit bei der Umsetzung und Operationalisierung graduell mehr Geschäft einzubeziehen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen gewinnen Raum, sich mit den Anforderungen aus der Taxonomie auseinanderzusetzen.

Wissen und Kompetenz

Es bedarf einer umfangreichen Schulung technischer und fachlicher Aspekte. So reicht es nicht mehr, nur ein System zu befüllen, sondern es ist absehbar, dass bei komplexeren Finanzierungen ein intensiver Austausch mit den Kunden erforderlich wird.

Der Banksachbearbeiter wird sich mit seinem Kunden nicht mehr allein über klassische kreditmaterielle Aspekte austauschen, sondern zunehmend auch in die Rolle eines „Nachhaltigkeitsbeauftragten“ hineinwachsen müssen. Sei es, um lediglich die Konformität zu bestätigen oder um perspektivisch auch Finanzie-

rungsstrukturen auf die EU-Taxonomie zu optimieren, die sich erwartungsgemäß auch in den Finanzierungskonditionen niederschlagen werden. Immerhin ist auch genau das der Geist der EU-Taxonomie: Die Steuerung von Finanzströmen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Oftmals wird der Banksachbearbeiter damit zum Transformationsbegleiter.

Finanzierungsprodukte und -strukturen

Viele Banken haben diese Relevanz bereits erkannt. Nicht umsonst werden branchenweit die Nachhaltigkeitsteams gestärkt. Ein Ende nachhaltigkeitsbezogener Bankprodukte ist nicht in Sicht. Gleichermaßen bietet die Auseinandersetzung mit ESG-Aspekten des Kunden eine neue Qualität bei der Bewertung des Kredit- und Reputationsrisikos. Dies setzt in Banken nicht selten einen Change-Prozess in Gang, in dem neben klassischen Zielen die Dimension um die Nachhaltigkeit immer mehr in den Vordergrund rückt. Bereits heute sind eine Banksteuerung und ein Nachhaltigkeits-

Bonds. Perspektivisch sind weitere Formen der Kreditvergabe absehbar, bei denen der Nachhaltigkeitsaspekt noch sehr viel stärker in den Mittelpunkt unternehmerischen Handelns rücken wird, als dies heute der Fall ist. Sowohl die EU-Taxonomie als auch die Corporate Sustainability Reporting Directive haben anderen relevanten Themenfeldern mit Nachhaltigkeitsbezug bereits den Weg geebnet, allen voran den Entwicklungen zur Förderung der Biodiversität.

Auch auf der Refinanzierungsseite könnten taxonomiekonforme Transaktionen eine größere Rolle spielen, sollten sie Grundlage der Emission von Anleihen werden.

Baustein auf dem Weg der Nachhaltigkeit

Im Ergebnis bietet die Taxonomie der Europäischen Union das Potenzial weitreichender Änderungen im Kreditgeschäft, deren Einfluss bis in die Realwirtschaft reicht. Die tatsächliche Entwicklung wird sich erst in den kommenden Jahren ab-

„Ein Ende nachhaltigkeitsbezogener Bankprodukte ist nicht in Sicht.“

bewusstsein in der Organisation nicht mehr wegzudenken.

Eine Etablierung der „Sustainable Financial Literacy“ im Bankgeschäft scheint unausweichlich, denn Nachhaltigkeit wird nicht mehr allein aus dem Risiko zu definieren sein, sondern wandelt sich zu einem Opportunitätsfaktor, der gerade bei maßgeschneiderten Finanzierungen erforderlich ist, um gemeinsam mit den Geschäftspartnern der Banken Finanzierungsprodukte und Strukturen optimal zu gestalten.

Gegenwärtig bieten Banken eine Reihe von nachhaltigen Bankprodukten an, vorwiegend in Form von Green Loans und Green Bonds sowie Sustainability-Linked Loans und Sustainability-Linked

zeichnen, denn der Erfolg der Verordnung hängt nicht nur von Banken, sondern auch maßgeblich von denjenigen realwirtschaftlichen Unternehmen ab, die sich hiervon Vorteile in den Finanzierungen versprechen.

Letztendlich ist die institutionelle Verstärkung bereits heute angelegt. Ob es bei einem zahnlosen Berichtswesen bleibt oder die Konformität zu einem Steuerungsriesen wird, wird sich herausstellen. Klar ist allerdings jetzt schon, dass die EU-Taxonomie lediglich ein Baustein auf dem Weg der Nachhaltigkeit ist, in dem nicht nur der Finanzmarkt eine Rolle spielt, sondern die komplette Kette vom Staat über Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer bis hin zum Endverbraucher.